

NACHRICHTEN

Hundertjährig

Das Plagefenn bei Chorin mit seinen 177 Hektar Wald, Wasser und Moor (auch Fenn genannt) wurde vor 100 Jahren durch den damaligen preußischen Minister für Landwirtschaft unter Naturschutz gestellt. Heute umfasst das Gebiet über 1.000 Hektar, davon 290 Hektar als Totalreservat. Im Plagefenn finden viele Arten Lebensraum, u. a.: die gelbe Schwertlilie, der Sumpfpfost, das weißbüschlige Wollgras, der Moorfrosch, der Kranich und der Seeadler.

Geschützte Tierarten

In Brandenburg gibt es 5.500 Halter und Züchter meldepflichtiger, geschützter Arten. Allein in Potsdam wurden 1.227 Arten registriert. Zu den am häufigsten gehaltenen Tieren gehören u. a. Graupapagei, Blaustirnamazone, Vierzehenschilkröte, Abgottschlange, Grüne Meerkatze, und Rhesusaffe. Zu den seltenen Arten zählen Palmkakadu, Regenbogenboa, Brillenkaiman, Schneeleopard, Nebelparder und Zwergseidenäffchen.

WASSERWEISHEIT

„Das Meer wäscht alle Leiden ab.“



Platon

(427 v. Chr.–347 v. Chr.)

Aristokles, wegen seiner breiten Stirn Platon (latiniert Plato) genannt, war ein antiker griechischer Philosoph und lebte in Athen. Er gilt als einer der bedeutendsten Philosophen der Geschichte. Platons staats-theoretisch wichtigstes Werk ist der Dialog über den Staat, die „Politeia“, den er um 370 v. Chr. verfasst hat. Der Untertitel lautet: Über das Gerechte. Er resultierte aus Platons Verzweigung an der attischen Demokratie und am ungerechten Todesurteil, welches das Volksgeschicht über Sokrates gefällt hatte.

Behörden im Fokus: Die Untere Wasserbehörde

Anwältinnen des Lebenselixiers

Sie sind wirklich mit allen Wassern gewaschen und in ihrem Metier kann ihnen kaum einer ein X für ein U vormachen. Die Rede ist von Uwe Strahl und seiner 11köpfigen Mannschaft von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming.

In ihren Händen liegt der umfassende Schutz des Elements Wasser zwischen Fläming und Teltow, begonnen bei der Führung des Wasserrechtskatasters über die Erlaubnis für Kleinkläranlagen bis hin zur Überwachung der Gewässerunterhaltung (siehe unten).

Würde Uwe Strahl dieses Amt vor knapp 100 Jahren ausgeübt haben, müsste man ihn sich mit Pickelhaube und Hauptmannsepauletten der Preußischen Wasserpolizeibehörde auf den Schultern vorstellen. 1913 wurde im damaligen Preußen mit der fortschreitenden Industrialisierung eine gesetzliche Regelung für den Umgang mit Wasser geschaffen, deren Einhaltung durch diese spezielle Polizei zu sichern war, notfalls mit der ganzen Strenge des Gesetzes.

Sachen regeln

Zwar kann auch heute Wasserchef Uwe Strahl grobe Verstöße mit Bußgeldern bis zu 50.000 Euro ahnden, jedoch geht sein Trachten in eine andere Richtung. „Wir wollen die Sache regeln und nicht vordergründig die Bürger bestrafen“, so seine Maxime für die tägliche Arbeit. Richtschnur aller Entscheidungen zur Ressource Wasser sind heute das bundesdeutsche Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG). Und diese „Bibeln der Wasserwirtschaft“ bringen selbst bei



Eine nachhaltige Wasserpolitik knüpft ein festes blaues Band zwischen den Generationen.

kniffligen Angelegenheiten die Frauen und Männer der Unteren Wasserbehörde auf die richtige Spur. Doch die meisten der täglich eingehenden Fragen per Telefon oder Post wie z. B. „In welchem Abstand vom Ufer kann ein Carport oder Geräteschuppen errichtet werden oder darf ich aus dem am Grundstück vorbei fließenden Bach Wasser entnehmen“, können die Mitarbeiter des Umweltamtes schnell und sachkundig beantworten.

Ein Blick genügt

Zu den wichtigsten „Geschäftsfeldern“ der Wasserbehörden zählt die Sicherung einer qualitativ hochwertigen und stabilen Trinkwasserversorgung sowie der ordnungsgemäßen Ableitung und Behandlung des Abwassers. Das betrifft u. a. die Überwachung der Grundwasserförderung und der Schutzgebiete. Auch gehören Besuche bei Wasserversorgern zur Regel, um den täglichen Betrieb zu kontrollieren. „Wir sehen dabei schon auf den ersten Blick, ob da mit der für ein Lebensmittel notwendigen Umsicht gehandelt wird“, fasst Strahl seine Erfahrungen zusammen. Ebenfalls gehört die Kontrolle der Klärwerke mit einer Kapazität bis zu 50.000 Einwohnerwerten zu den Aufgaben.

Zugenommen haben die Anfragen zu Kleinkläranlagen. Mit den veränderten Richtlinien des Umweltministeriums waren bis zum 31. Dezember 2005 die bisherigen Erlaubnisse für mechanische Anlagen zu überprüfen und zu entscheiden, ob diese technisch angepasst werden müssen. „Bei uns können sich hier die Bürger Rat holen, in welchen Zeiten diese Umrüstung zu erfolgen hat und welche Alternativen bestehen“, erläutert der Behördenchef.

Leistungen der Unteren Wasserbehörde

Für Bürger

- Bearbeiten der Anzeigen für das Anlegen von Hausbrunnen
- Erteilen der wasserrechtlichen Erlaubnis für Kleinkläranlagen (bis zu 8 m³/Tag)
- Standortgenehmigung für Tanks von Ölheizungen
- Genehmigungen für Wärmepumpen (wassergefährdende Erdaufschlüsse)
- Ausnahmeregelungen für Wasserschutzgebiete (Bauanträge)
- Genehmigung von Bootsstegen
- Erlaubnis für Grundwasserabsenkungen (Bauwerke)

Für Wasserversorger/ Unternehmen/Gewerbe

- Verfahrensführung bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten
- Erlaubnis für Wasserwerke bis zu 2.000 m³/Tag
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme
- Genehmigung des anlagentechnischen Teils von Kläranlagen
- Erlaubnis für die Einleitung des geklärten Abwassers (bis 50.000 Einwohnerwerte)
- Erlaubnis von Niederschlagswasser-einleitungen
- Kontrolle der Einleitwerte bei Klär-

anlagen (zweimal jährlich)

- Genehmigungen für Abwasserkanalnetze
- Durchsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, (VAWS)
- Genehmigung für Indirekteinleiter (z. B. amalganhaltiges Wasser aus Zahnarztpraxen)
- Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten in großen Unternehmen
- Überwachen der Gewässerunterhaltung

Adressen und Ansprechpartner auf den Seiten 4/5 bzw. 8

Allgemein

- Führen des Wasserrechtskatasters
- Überwachung von Trinkwasser- und Hochwasserschutzgebieten
- Beratung als Träger öffentlicher Belange für den Gewässerschutz (z. B. Straßenbau)

Strukturen

- Untere Wasserbehörde (Ebene Landkreis bzw. kreisfreie Städte)
- Obere Wasserbehörde (Ebene Bundesland – Landesumweltamt)
- Oberste Wasserbehörde (Ebene Bundesland – Umweltministerium)